

**„Untere Wasen - Am Kleemannweg“, Planbereich 51.5 in Göppingen-Faurndau**

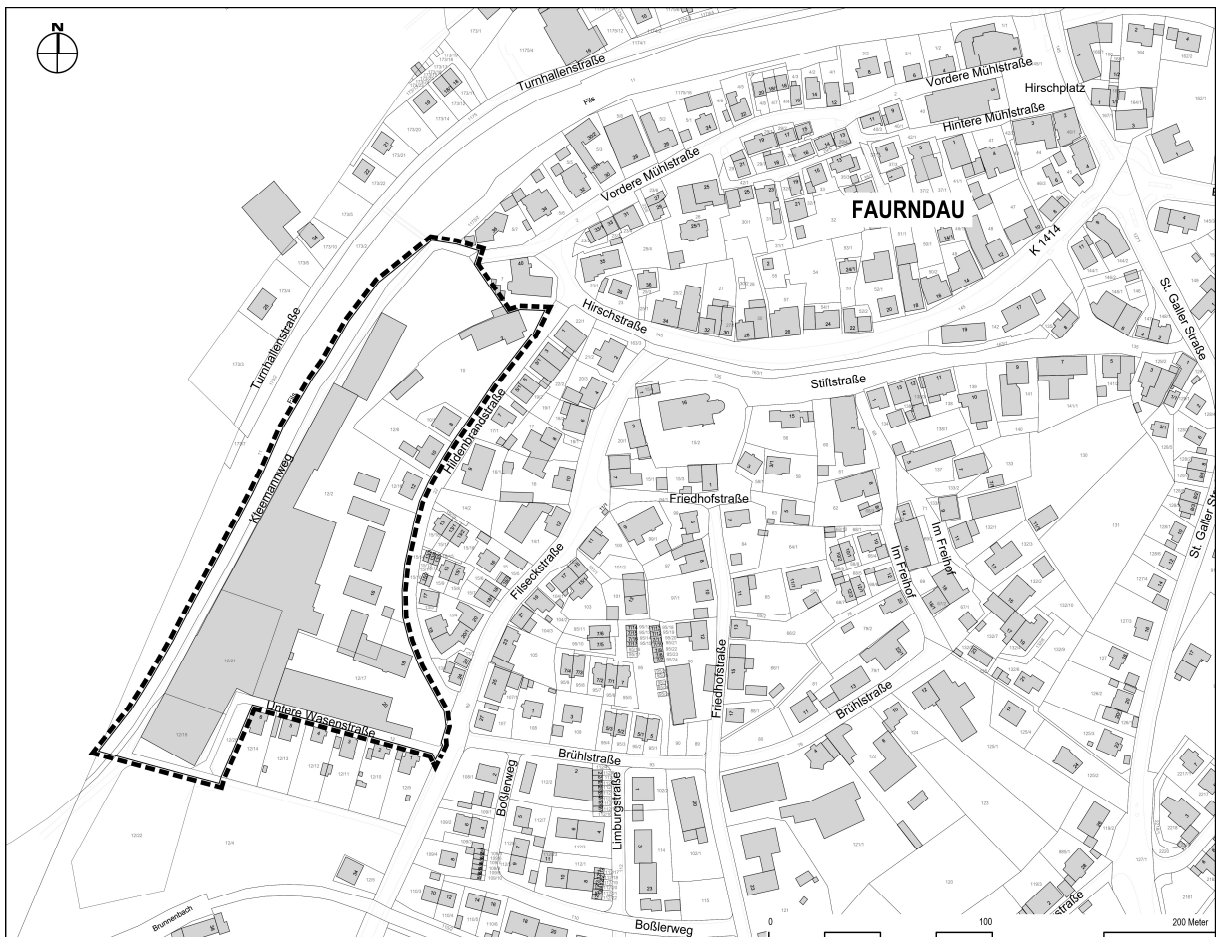
**Erneute Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und Frühzeitige Beteiligung**

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 06.06.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan-Vorentwurf „Untere Wasen - Am Kleemannweg“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung erneut aufzustellen und deren frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Maßgebend sind die Vorentwürfe des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2024

**Geltungsbereich**

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



**Ziele und Zwecke der Planung**

Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs wurde im Jahr 2023 ein Gesamtkonzept erarbeitet, das eine Umwandlung der rein gewerblich genutzten Flächen hin zu einer attraktiven Wohn- und Mischnutzung vorsieht. Am 14.03.2024 wurde die Entscheidung des Preisgerichts über den 1. Platz durch den Gemeinderat bestätigt. Im Anschluss wurde der städtebauliche Entwurf durch das Siegerbüro Thomas Schüller Architekten, Düsseldorf weiter verfeinert und entsprechend den Anregungen des Preisgerichts und den Vorgaben der Stadt überarbeitet. Der Entwurf zeigt nun eine städtebaulich angemessene Bebauung mit attraktiven Freiflächen und einer Ufergestaltung, die maßgeblich zur Erlebbarkeit der Fils in Faurndau beiträgt.

Der Bebauungsplanvorentwurf stellt die Bauflächen als Urbanes Gebiet (MU) in Sinne des § 6a Baunutzungsverordnung dar. Private Verkehrsflächen erschließen die innengelegenen Grundstücke. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit ermöglichen den Zugang durch das Quartier hin zur Fils. Mittels Pflanzbindungen soll der Erhalt identitätsstiftender Bäume sichergestellt werden. Neben einer Kita und gewerblichen Nutzungen entstehen hier in mehreren Bauabschnitten ca. 210 Wohneinheiten.

Der ursprüngliche Geltungsbereich wurde im Bereich des Flussufers erweitert sowie im Süden verkleinert, da hier keine Änderungen geplant sind. Durch die Anpassung des Geltungsbereichs wird eine erneute Aufstellung erforderlich.

### **Veröffentlichungsfrist**

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

**18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024**

im Internet auf der folgenden Seite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Ebene 1, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

### **Öffnungszeiten der Planauslage:**

Montags von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an [bauleitplanung@goepingen.de](mailto:bauleitplanung@goepingen.de) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

### **Datenschutz**

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt